

1 IR-02

2 Antragsteller: UB Remscheid

3

4 Der Landesparteitag möge beschließen:

5

6 **Geschlechterparität in den Parlamenten – Paritätsge-**
7 **setz**

8

9 Auch 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahl-
10 rechts in Deutschland sind Frauen in den Parlamenten
11 in Deutschland nur unzureichend vertreten. Im 19. Deut-
12 schen Bundestag ist der Anteil von Frauen im mit 30,9
13 Prozent auf den Stand der 1990er Jahre zurückgefallen.
14 Auch in den Landes- und Kommunalparlamenten geht
15 der Anteil der Frauen zurück.

16

17 Während der Frauenanteil im Bundestag bei der SPD bei
18 41,8 Prozent, bei den Grünen bei 58,2 und bei den Lin-
19 ken bei 53,6 liegt, hat die Fraktion von CDU/CSU nur ei-
20 nen Frauenanteil von 19,9, die FDP 22,5 und die AfD nur
21 10,8 Prozent. Vor allem in Parteien, die keine Regelungen
22 zur Quotierung der Geschlechter haben, sind Frauen nur
23 unzureichend vertreten.

24

25 Wir fordern, eine Wahlrechtsreform in Deutschland
26 durchzuführen und das Wahlrecht in Deutschland auf
27 Bundes-, Landes- und Kommunalebene so abzuändern,
28 dass künftig

- 29 • bei Wahlen, zu denen die Parteien eine Liste aufstel-
30 len, das „Reißverschlussverfahren“ zwingend vor-
31 zuschreiben. Es werden nur Listen zur Wahl zuge-
32 lassen, bei denen beide Geschlechter annähernd
33 gleich repräsentiert sind.
- 34 • Parteien sind verpflichtet, bei der Aufstellung der
35 Direktkandidaten Männer und Frauen gleichmäßig
36 zu berücksichtigen
- 37 • bei Verstößen gegen die Parität können Parteien
38 von der Wahl ausgeschlossen werden bzw. wird ih-
39 nen die Parteienfinanzierung gekürzt

40

41

42 **Begründung**

43 Nach Art. 3 Abs. 2 S. 2 Grundgesetz (GG) ist der Staat
44 verpflichtet, die Gleichstellung von Frauen und Män-
45 nern voranzutreiben und bestehende Nachteile zu
46 beseitigen. Dieser Grundsatz gilt für alle Bereiche und
47 ist somit auch auf das Wahlrecht anwendbar. Führende
48 Politikerinnen und Frauenorganisationen wie der Deut-
49 sche Frauenrat haben sich daher dafür ausgesprochen,
50 über eine Reform des Wahlrechts nachzudenken.

51

52 In anderen Ländern haben Änderungen des Wahlrechts
53 dazu geführt, dass der Frauenanteil in den Parlamen-
54 ten gestiegen ist. In Frankreich ist in der Verfassung der
55 Grundsatz verankert, dass Frauen und Männer den glei-
56 chen Zugang zu Wahlmandaten haben sollen. Durch
57 das Parité-Gesetz wird dieser Ansatz dann für die unter-
58 schiedlichen Formen der Wahlen nach Verhältniswahl-
59 recht und Mehrheitswahlrecht mit verschiedenen In-

Empfehlung der Antragskommission: Erledigt

Erledigt durch Passus „Paritätsgesetz“ in L-01 Fas-
sung der Antragskommission (siehe Votum O-06)

60 strumenten durchgesetzt.

61

62 In Deutschland wurde im Januar 2019 ein Anfang mit
63 dem Brandenburgischen Paritätsgesetz gemacht. Die-
64 ses Gesetz verpflichtet Parteien, künftig gleich viele
65 Frauen wie Männer auf ihren Wahllisten in abwech-
66 selnder Folge für die Landtagswahlen aufzustellen. Al-
67 lerdings unterliegt die Aufstellung der Direktkandida-
68 ten keiner Quotierung. Auch im Thüringer Landtag wird
69 über ein Paritätsgesetz diskutiert. Auch die Berliner Re-
70 gierungsparteien Grüne, Linke und SPD arbeiten an ei-
71 nem Paritätsgesetz für das Berliner Abgeordnetenhaus.

72

73 Es ist an der Zeit, dass auch auf Bundesebene sowie auf
74 Landes- und Kommunalebene das Wahlrecht so ausge-
75 stellt wird, dass beide Geschlechter angemessen be-
76 teiligt sind. „Es gibt keine Befreiung der Menschheit oh-
77 ne die soziale Unabhängigkeit und Gleichstellung der
78 Geschlechter.“ (August Bebel)